



Finanzamt Cham mit Außenstelle Bad Kötzing

Finanzamt Cham mit Außenstelle, Postfach 1253, 93402 Cham

Datum: 19.09.2022
Telefon: 09971 488-0 / -171
Aktenzeichen: 211 / 163 / 90407

Firma
Georg Huber Schotterwerk Rötz Inh. Josef Rappl
GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 10
92444 Rötz

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	211
Steuernummer:	21116390407
Sicherheitsnummer:	48236533

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Georg Huber Schotterwerk Rötz Inh. Josef Rappl GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 10, 92444 Rötz
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.10.2022 bis zum 21.10.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Reberstraße 2 93413 Cham	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 zusätzlich Donnerstags 13:30 - 16:00	Telefax 09971 488 - 199	E-Mail poststelle.fa-cha@finanzamt.bayern.de Internet www.finanzamt.bayern.de/Cham/
---	---	-----------------------------------	--

Kreditinstitut HypoVereinsbank Filiale Weiden Sparkasse Oberpfalz-Nord	IBAN DE29 7532 0075 0001 7880 00 DE55 7535 0000 0000 1727 00	BIC HYVEDEMM454 BYLADEM1WEN
---	---	--

Haltestelle: Bus: Arbeitsamtstraße Hinweis zu den Parkplätzen: Das Finanzamt befindet sich direkt neben dem Parkhaus „Auf der Schanze“ P4